



Die amtliche Ausschreibung des nachstehenden provisorischen Wahlvorschlags erfolgte am 28. September 2023 im Pfarreiblatt «Forum» (amtliches Publikationsorgan der kath. Kirche Meilen).

Ersatzwahl in die Synode der römisch-katholischen Körperschaft des Kantons Zürich für den Rest der Amtsdauer 2023–2027

Provisorischer Wahlvorschlag

Gestützt auf die Wahlanordnung vom 3. August 2023 ist für die Ersatzwahl des Mitgliedes der Synode innert der festgesetzten Frist folgender Wahlvorschlag eingereicht worden:

Venghaus Christian, 1966, lic. iur., Rosengartenstrasse 11, 8706 Meilen, Heimatort Riggisberg BE, Neu

Es wird eine Frist von 7 Tagen bis spätestens am 5. Oktober 2023 angesetzt, innert welcher die Wahlvorschläge geändert oder zurückgezogen oder auch neue Wahlvorschläge bei der wahlleitenden Behörde, beim Gemeinderat Meilen, eingereicht werden können. Neue Wahlvorschläge müssen von mindestens 15 Stimmberechtigten unterzeichnet werden, wobei die gesetzlichen Vorgaben gemäss Ausschreibung vom 3. August 2023 einzuhalten sind. Nach Ablauf der genannten Frist können die Wahlvorschläge nicht mehr verändert werden.

Die politische Gemeinde Meilen erklärt den Vorgeschlagenen als gewählt, wenn die Voraussetzungen für eine stille Wahl gemäss § 54 Gesetz über die politischen Rechte (GPR) erfüllt sind. Sind die Voraussetzungen für eine stille Wahl nicht erfüllt, wird eine Urnenwahl mit gedruckten Wahlvorschlägen durchgeführt.

Gegen diese Anordnung kann wegen Verletzung von Vorschriften über die politischen Rechte und ihre Ausübung innert 5 Tagen, von der Veröffentlichung an gerechnet, schriftlich Rekurs in Stimmrechtssachen bei der Rekurskommission der römisch-katholischen Körperschaft, Minervastrasse 99, 8032 Zürich, erhoben werden. Die Rekurschrift muss einen Antrag und dessen Begründung erhalten.

29. September 2023

Im Auftrag der römisch-katholischen
Kirchgemeinde Meilen

Gemeinderat Meilen

